

Wankendorfer Tennishalle

Vermietung Rüdiger Heisch, Tannenbergr. 38 a, 24601 Wankendorf - Tel. 04326-2225

e-mail: wankendorfer-tennishalle@web.de - Fax: 03212 – 1207077



Gültig ab 12.01.2022



Herzlichen Dank für Ihr Verständnis !

Sehr geehrte Mieter der Tennishalle Wankendorf,
liebe Sportfreunde,

aufgrund der aktuellen Corona Situation hat die Landesregierung am 11.01.2022 einen Nachtrags-Erlass verkündet und veröffentlicht, nach dem der **Hallen-Sportbetrieb** mit Wirkung vom 12.01.2022 künftig b.a.w. nur noch **ausschließlich unter 2G PLUS-Bedingungen** möglich ist. Hier die maßgeblichen Auszüge des Wortlautes des § 11 (Sport) des Erlasses:

(2a) Innerhalb geschlossener Räume dürfen durch die Inhaberin oder den Inhaber des Hausrechts oder von ihr oder ihm berechnigte Personen, denen die Sportstätte zur Nutzung überlassen ist, nur folgende Personen in Sportanlagen eingelassen werden:

- 1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind; eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist,**
- 2. Kinder bis zur Einschulung,**
- 3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,**
- 4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind**